



# Häusliche Gewalt

## Ein anderer Blickwinkel

### Das Wichtigste in Kürze der Jahre 2009 bis 2020

Diese Seite wurde absichtlich leer gelassen.

# Inhaltsverzeichnis

1 Opfer schwerer häuslicher Gewalt .....	5
2 2 Die Opferhilfe und die Dunkelziffer der häuslichen Gewalt .....	5
3 Häusliche Gewalt in verschiedenen Bevölkerungsgruppen.....	6
4 Erkenntnisse.....	8
5 Empfehlungen .....	9
5.1 Auf Bundesebene .....	9
5.2 Auf kantonaler oder überkantonaler Ebene.....	9

# Häusliche Gewalt

Ein anderer, schweizweiter  
Blickwinkel auf die  
polizeiliche Kriminalstatistik,  
die Opferhilfe und die Bevölkerung

Zusammenfassung der Teilstudien

Ki TOOLS

## 1 Opfer<sup>1</sup> schwerer häuslicher Gewalt

In den Indikatoren für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (MONET 2030)<sup>2</sup> und der Legislatur 2019-2023<sup>3</sup> ist der Begriff der schweren Gewalt, der bereits für den Indikator Gewaltverbrechen restriktiv ist, ein anderer und noch restriktiver in Bezug auf häusliche Gewalt. Vergewaltigung wird beispielsweise im Rahmen von häuslicher Gewalt nicht berücksichtigt. Wendet man die für Gewaltdelikte benutzte Definition auf jene der häuslichen Gewalt an, so erhält man für das Jahr 2020 folgende Zahlen:

- Eine **Vervierfachung** der Zahl der Opfer von *rund 100 auf über 450*.
- Ein Anstieg des Anteils weiblichen Opfer von *70% auf über 85%*.

Die offiziellen Indikatoren unterschätzen die häusliche Gewalt sowie den Anteil der weiblichen Opfer erheblich.

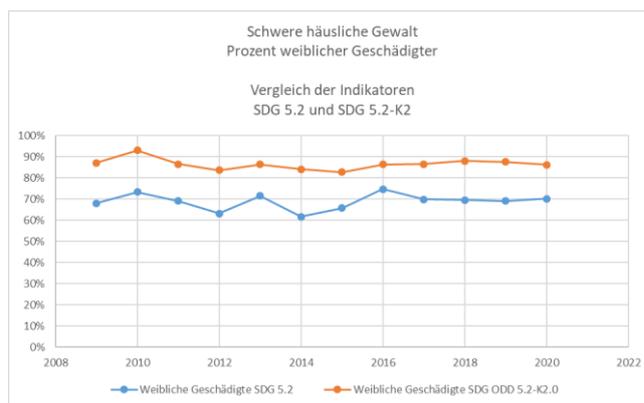
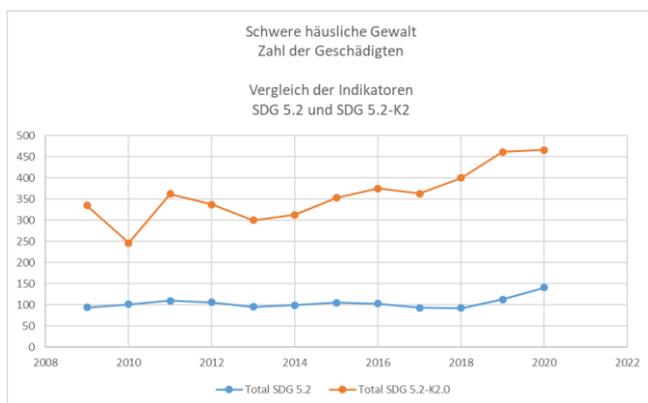


Abbildung 1: Zahl der Geschädigten und Anteil der Frauen, Vergleich der Zahlen der Indikatoren SDG 5.2 und SDG 5.2-K2.0

## 2 2 Die Opferhilfe und die Dunkelziffer der häuslichen Gewalt

Seit 2018 werden detailliertere Statistiken zur Opferhilfe veröffentlicht. Sie erwähnen die Art der Beziehung zwischen Opfer und Täter sowie das Geschlecht und die Altersklasse des Täters oder der Täterin. Werden diese Daten mit jenen der polizeilichen Kriminalstatistik verglichen, explodiert die Zahl der Opfer und der Straftaten sowohl insgesamt als auch unter Berücksichtigung des Alters (minderjährig oder volljährig) oder des Geschlechts des Täters oder der Täterin. Für den Zeitraum 2018-2020 gilt:

- Die Zahl der Opfer steigt unter Berücksichtigung des Geschlecht des Täters oder der Täterin von *10-11'500 auf 47-51'000*.
- Die Zahl der Straftaten steigt von *18-20'000 auf 82-89'000*.

Jahr	Anzahl der Opfer, Zahlen aus der PKS	Hochgerechnete Zahlen aus der Opferhilfe (M/F)
2018	10 653	47 120
2019	11 058	47 407
2020	11 508	51 109

Tabelle 1 : Zahl der Opfer gemäss PKS und hochgerechnete Zahl der Opfer aus der Opferhilfe.

<sup>1</sup> In diesem Dokument werden die Begriffe Opfer und Täter/in anstelle von Geschädigten oder Beschuldigten verwendet, wie sie in den Statistiken verwendet werden.  
<sup>2</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/nachhaltige-entwicklung/monet-2030.html>  
<sup>3</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung.html>  
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/querschnittsthemen/monitoring-legislaturplanung/alle-indikatoren/leitlinie-3-sicherheit/haeusliche-gewalt.html>

Jahr	Anzahl der Straftaten, Zahlen aus der PKS	Extrapolierte Zahlen aus der Opferhilfe (M/W)
2018	18 522	81 926
2019	19 669	84 324
2020	20 123	89 370

Tabelle 2 : Anzahl der Straftaten nach PKS und hochgerechnete Anzahl der Straftaten aus der Opferhilfe

Das Verhältnis zwischen den Zahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik und den anhand der Opferhilfedaten hochgerechneten Zahlen entspricht gewissen Schätzungen<sup>4</sup>, welche davon ausgehen, dass nur jeder fünfte Fall angezeigt wird.

### 3 Häusliche Gewalt in verschiedenen Bevölkerungsgruppen

Indem die Daten der PKS und der in der Schweiz wohnhaften Bevölkerung ins Verhältnis gesetzt wird, kann festgestellt werden, ob für verschiedene Kriterien (Frauen, Männer, Altersklassen) bestimmte Gruppen über- oder unterrepräsentiert sind (relatives Verhältnis [RV]). Für den Zeitraum 2011 bis 2020 zeigt sich in Bezug auf das Geschlecht der **Opfer**, dass :

- Männer, die durch jegliche Art von häuslicher Gewalt **geschädigt** wurden, unabhängig davon, ob sie Schweizer oder ansässige Ausländer (CH oder nicht-CH Ansässige) sind, immer ein RV von unter 100% aufweisen. Das RV von Schweizern liegt zwischen 30 und 40%, das von Ausländern ist im Anstieg und wird bis 2020 über 80% liegen.
- Frauen, die durch jegliche Art von häuslicher Gewalt **geschädigt** wurden, unabhängig davon, ob sie Schweizerinnen oder ansässige Ausländerinnen sind, ein RV von über 100% aufweisen. Das RV der Schweizerinnen liegt bei rund 100%, der Anteil der Ausländerinnen ist seit 2011 von 320% auf 270% gesunken.
- Schweizer Frauen quotenmässig dreimal häufiger geschädigt werden (schwere häusliche Gewalt) als Schweizer Männer. Ausländerinnen werden fast zehnmal häufiger **geschädigt** als Ausländer und sogar fast 20-mal häufiger als Schweizer Männer.

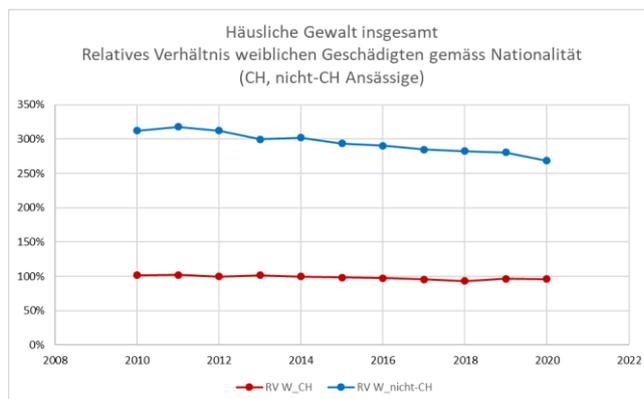
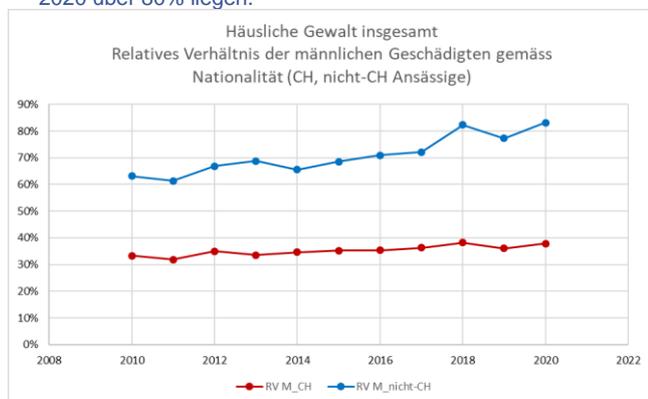


Abbildung 2: Einfluss von Geschlecht und Nationalität der Geschädigten. Häusliche Gewalt insgesamt.

<sup>4</sup> : Frau Durrer EBG, Medienkonferenz zum Strategischen Dialog "Häusliche Gewalt" vom 30. April 2021 <https://www.youtube.com/watch?v=iyP7CVRSiel> ca. in der 24. Minute.

Für den Zeitraum 2011 bis 2020 zeigt sich in Bezug auf Alter und Geschlecht der Opfer, dass:

- die Altersklasse der männlichen **Geschädigten** zwischen 20 und 49 Jahren (CH und Nicht-CH kumuliert) je nach Jahr ein RV zwischen 50 und 80% aufweisen.

- die Altersklasse der weiblichen **Geschädigten** zwischen 18 und 49 Jahren (CH und Nicht-CH kumuliert) je nach Jahr ein RV zwischen 200 und fast 400% aufweisen.

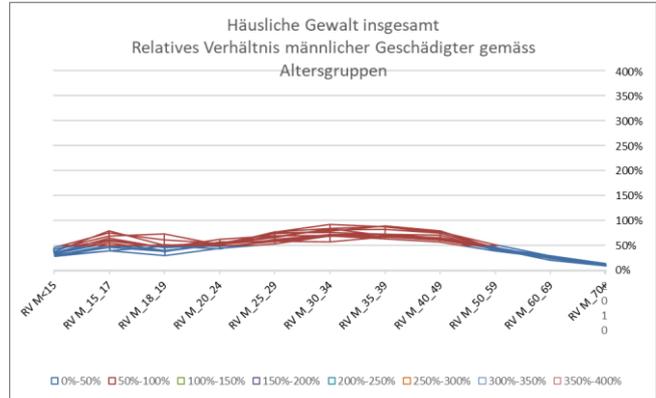
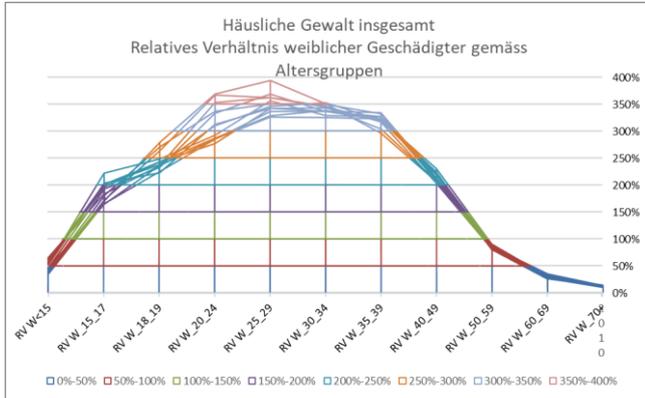


Abbildung 3: Einfluss von Geschlecht und Alter der Geschädigten. Häusliche Gewalt insgesamt.

Wenn die bei häuslicher Gewalt anwesenden Kinder im Verhältnis zu den Zahlen der Studie von 2013<sup>5</sup> aus dem Kanton Bern berücksichtigt werden, ändert sich der relative Anteil der minderjährigen Opfer drastisch:

- Werden die Berner Statistiken über die Anwesenheit von Kindern bei Einsätzen der Kantonspolizei berücksichtigt, schwankt der Anteil der weiblichen Opfer seit 2010 zwischen 350 und 370%. Bei den männlichen Opfern im **Teenageralter** schwankt das RV zwischen 280 und 300%.

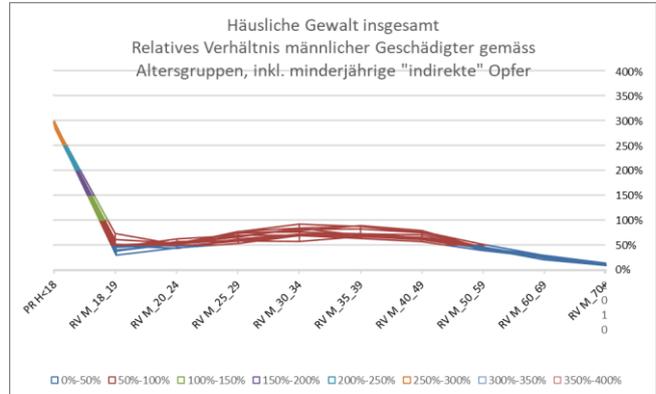
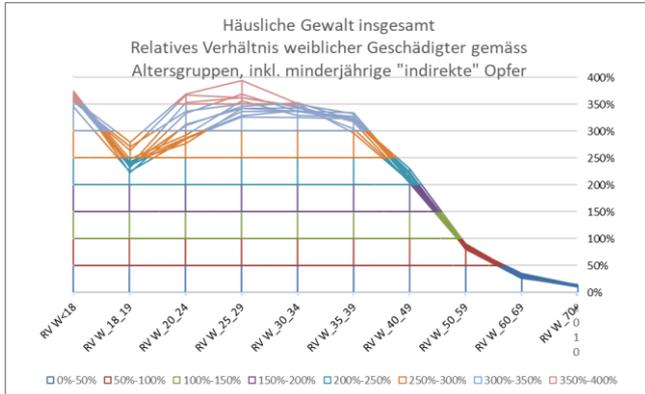


Abbildung 4: Einfluss von Geschlecht und Alter der Geschädigten, einschliesslich minderjähriger indirekter Opfer. Häusliche Gewalt insgesamt.

Diese Zahlen verdeutlichen das **sehr hohe Risiko künftiger häuslicher Gewalt durch Nachahmung**.

<sup>5</sup> Gemäss Schlussbericht der externen Beurteilung des "Pilotprojekt Kinderschutz bei häuslicher Gewalt im Kanton Bern" vom Mai 2013. Im Auftrag der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt und der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern.

Für den Zeitraum 2011 bis 2020 zeigt sich in Bezug auf Geschlecht der Täterinnen und Täter, dass :

- männliche **Beschuldigte**, ob Schweizer oder ansässige Ausländer (CH oder nicht-CH Ansässige), in der Regel ein RV von über 100% aufweisen. Das RV der Schweizer ist seit 2009 leicht rückläufig und liegt zwischen 100 und 89%. Das RV der Ausländer ist von 2010 bis 2017 von 332% auf 282% gesunken und hat sich

zwischen 280 und 290% stabilisiert, wobei es 2020 bei 287% liegen wird.

- Bei weiblichen **Beschuldigten**, ob Schweizerinnen oder ansässige Ausländerinnen, das RV immer unter 100% beträgt. Das RV der Schweizerinnen ist von 22% im Jahr 2010 auf 28% im Jahr 2020 gestiegen, jenes der Ausländerinnen ist seit 2010 ebenfalls gestiegen, von 70 auf 85%.

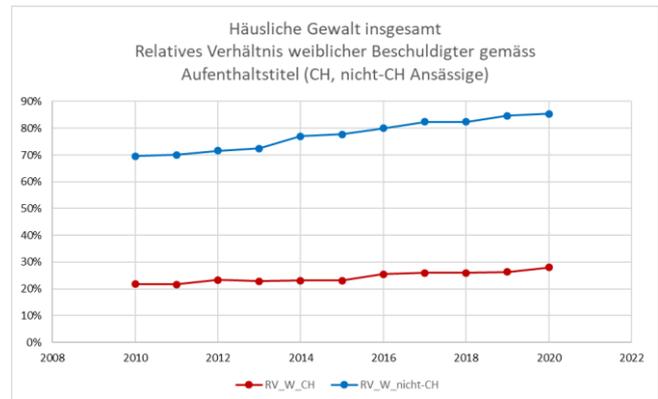
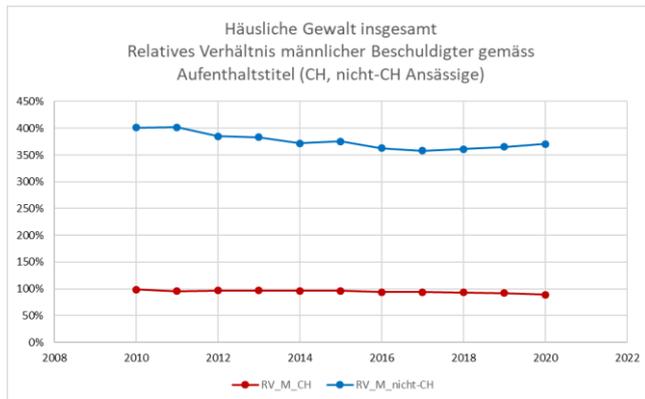


Abbildung 5: Einfluss des Geschlechts und der Nationalität der Beschuldigten. Häusliche Gewalt insgesamt.

## 4 Erkenntnisse

Die auf Bundesebene verwendeten Indikatoren zu häuslicher Gewalt sind für diesen Themenbereich nicht geeignet. Aufgrund ihrer Konzeption<sup>6</sup> sind sie nicht interpretierbar und können nicht für internationale Vergleiche herangezogen werden. Die Stiftung KidsToo wird jährlich eigene Indikatoren zu häuslicher Gewalt veröffentlichen und dabei eine breitere Definition von schwerer häuslicher Gewalt verwenden.

Die vereinte Verwendung von Daten aus der polizeilichen Kriminalstatistik und der Opferhilfe bestätigt die Einschätzung, dass die Dunkelziffer häuslicher Gewalt rund viermal so hoch ist wie die Zahl der angezeigten Fälle.

Wenn die bei häuslicher Gewalt anwesenden Kinder mit einbezogen werden, explodiert der relative Anteil der Minderjährigen sowohl bei den Mädchen als auch bei den Jungen. Die Nichtberücksichtigung oder eine schwache/fehlende Berücksichtigung dieser minderjährigen Opfer ist Nährboden für zukünftige Täter oder Opfer.

<sup>6</sup> Gemäss der entsprechenden Internetseite des BFS.

## 5 Empfehlungen

Das föderalistische System der Schweiz mit seiner Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Kantonen hat seine Schwächen, aber auch seine Vorteile. Zu diesen gehört, dass bestimmte Massnahmen zur Bekämpfung oder Prävention von häuslicher Gewalt auf kantonaler Ebene umgesetzt und ihre Auswirkungen gemessen werden können, bevor sie möglicherweise auf andere Kantone ausgeweitet werden.

### 5.1 Auf Bundesebene

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention wurde festgestellt, dass es der Schweiz unter anderem an statistischen Daten mangelt. Die polizeiliche Kriminalstatistik könnte trotz ihrer Mängel<sup>7</sup> Folgendes bewirken:

- Wenn das BFS seine Tabellen<sup>8</sup> nach Kantonen aufschlüsseln würde, könnten kantonale Unterschiede aufgezeigt, deren Ursachen erforscht und analysiert oder die Wirkung der Umsetzung von Massnahmen in einem Kanton im Vergleich zu anderen Kantonen gemessen werden.
- Wenn das BFS eine neue Tabelle veröffentlichte, in der die Geschädigten und Beschuldigten zusammengeführt würden, könnte häusliche Gewalt nach der Zusammensetzung des Paares (Nationalität(en), Alter) analysiert werden.

Eine kantonale Aufschlüsselung der Opferhilfestatistik sollte ebenfalls die derzeit auf Schweizer Ebene zusammengefassten Zahlen ergänzen.

### 5.2 Auf kantonaler oder überkantonaler Ebene

Die Behandlung, die Anwendung des Gesetzes, die Gewaltprävention, der Opferschutz, die Bestrafung der Täter und die Prävention fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kantone, welche quantitativ und qualitativ ausreichende Mittel bereitstellen müssen.

Die Auswirkungen der am 1. Juli 2020 in Kraft getretenen Änderung, dass die Verantwortung für den Rückzug einer Anzeige nicht mehr einzig beim Opfer liegt, sollten sich bereits bemerkbar machen<sup>9</sup>. Die Zahl der durch die Staatsanwaltschaften bearbeiteten Anzeigen wird zwangsläufig steigen. Die Belastung auf Ebene der Polizei, der Staatsanwälte und möglicherweise der Strafrichter nimmt zu. Ohne zusätzliche Mittel wird die Behandlung von Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt verschlechtert, um nicht den Begriff benachteiligt zu verwenden<sup>10</sup>. Wenn darüber hinaus Sensibilisierungskampagnen zu häuslicher Gewalt Opfer "aus dem Busch holen" und die Zahl der Fälle um das Zwei-, Vier- oder Fünffache ansteigen, gerät das gesamte Justizsystem<sup>11</sup> bis hin zum bereits unterdimensionierten Gefängnisssystem in Schieflage.

Im Kanton Waadt forderte die Staatsanwaltschaft für 2020 beispielsweise insgesamt 12 zusätzliche Stellen, erhielt aber lediglich 2,5 Stellen im 2020 und 3 zusätzliche für 2021, d.h. 3% im Vergleich zu Ende 2019. Bei 950 oder gar 3'800 zusätzlichen potenziellen Fällen verfügt die Staatsanwaltschaft nicht über die notwendigen Mittel, um eine effiziente Durchsetzung des Rechts zu gewährleisten. Es ist vielleicht noch zu früh, um zu behaupten, dass die politischen Behörden (Exekutive und Legislative) Istanbul-Washing betreiben, aber die Frage stellt sich bereits/endlich.

<sup>7</sup> Gemäss der entsprechenden Internetseite des BFS.

<sup>8</sup> Insbesondere die Tabellen 19.02.05.01.05\_7000, 19.02.05.01.06\_7000

<sup>9</sup> Sendung Forum <https://www.rts.ch/play/tv/forum/video/forum-video-presente-par-mehmet-gultas-et-pietro-bugnon?um=urn:rts:video:12615295> vom 03.11.2021, Frau Darbellay

<sup>10</sup> Dies wird einen Einfluss auf sämtliche Strafsachen haben.

<sup>11</sup> Dies hat/wird auch Auswirkungen auf alle, die in der Opfer- und Täterhilfe tätig sind sowie auf die Ziviljustiz haben.

Kids

Fondation KidsToo  
c/o Fondation de l'ancien dispensaire  
Rue Thurmann 10D  
2900 Porrentruy  
[www.kidstoo.ch](http://www.kidstoo.ch)